

Protokoll der 4. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main

am Mittwoch, 30. November 2016, 18:00 bis 22:00 Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. D/V Genehmigung des Protokolls der 3. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 3. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 22. Juni 2016
6. Bericht des Stadtdekans
7. V Verleihung Spenermedaille
8. 25 Jahre Erweiterung des Grundartikels der Kirchenordnung der EKHN:
„Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen bezeugt sie (die EKHN) neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.“
 - 8a. Pfarrer Friedhelm Pieper,
Referent für interreligiösen Dialog, Schwerpunkt Judentum und Naher Osten am Zentrum Oekumene; Evangelischer Vorsitzender des Deutschen Koordinierungsrats der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit:
„Die EKHN Grundartikelerweiterung und unser Verhältnis zum Judentum“
 - 8b. Erklärung der Stadtsynode
9. V Haushaltsplan 2017 des ERV
 - 9a. Frankfurter Programm – Aktive Nachbarschaft V
 - 9b. Thomaskirche, Pfarrhaus, Hedderheimer Kirchstraße 5a, Umbau und Sanierung / Aufnahme der Mehrkosten in den Haushalt 2017
 - 9c. Hoffnungsgemeinde, Kaffeestube Gutleut, Gutleutstraße 131, Umbau Kindertagesstätte zur Kaffeestube Gutleut / Aufnahme der Mehrkosten in den Haushalt 2017
 - 9d. Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 des ERV
10. D Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 des Stadtdekanats
11. V Abnahme der Jahresrechnung 2014 des ERV und Entlastung des Vorstands
12. D Abnahme der Jahresrechnung 2015 des Stadtdekanats Frankfurt am Main und Entlastung des Vorstands
13. Nachwahlen
 - 13a. Wahl eines Mitglieds in den Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss
 - 13b. Wahl eines Mitglieds in den Finanz- und Verwaltungsausschuss
 - 13c. Berufung eines Mitglieds in den Stiftungsvorstand der Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main
14. Bericht über die EKHN-Synode vom 23. – 26.11.2016
15. Verschiedenes
16. Schlussgebet

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. Irmela von Schenck eröffnet die Tagung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Andacht

Prodekan Holger Kamlah hält eine Andacht zu Lukas 21, Vers 28 „Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht“.

TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 110 (ab 18:20 Uhr 126) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

TOP 5 D/V: Genehmigung des Protokolls der 3. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 3. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 22. Juni 2016

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main genehmigt das Protokoll der 3. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 22. Juni 2016.

(angenommen bei drei Enthaltungen)

Präses Dr. von Schenck verweist auf den Bericht der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main, der den Mitgliedern der Dekanatssynode/Regionalversammlung mit der Einladung übersandt wurde. Dieser Bericht wird in der Tagung nicht mündlich erläutert, eventuelle Rückfragen können unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes gestellt werden. Sie informiert ebenfalls über das Buch „Gegen die Angst, dass die Gäste den Wirth vertreiben - Zuwanderung und Fremde in der Stadtgeschichte von Frankfurt am Main“ von Pfarrer Holger Wilhelm, erschienen in der Schriftenreihe des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt (Band Nr. 39), welches während der Tagung im Foyer zum Verkauf angeboten wird.

TOP 6: Bericht des Stadtdekans

Der schriftliche Bericht des Stadtdekans für die Zeit vom 23. Juni 2016 bis 28. November 2016 wurde der Versammlung zur Verfügung gestellt. Der mündliche Bericht ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zum Bericht.

TOP 7 V: Verleihung der Spenermedaille

Die Philipp-Jakob-Spenermedaille des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main ist als Auszeichnung für Personen bestimmt, die sich in besonderer Weise um die Erfüllung des kirchlichen Auftrags verdient gemacht haben. Mit der Verleihung der Medaille wird ein besonderes Engagement für die evangelische Kirche in der Stadt Frankfurt am Main gewürdigt.

Stadtrat Stefan Majer hält die Laudatio für Diakon Werner Fuchs, und würdigt ihn als einen hervorragenden Vertreter des Spener'schen „Priestertums aller Gläubigen“. Diakon Fuchs war 30 Jahre Mitglied im Kirchenvorstand der heutigen Hoffnungsgemeinde und leitet das Unternehmen Martha's Finest im Licht der christlichen Botschaft.

Wolf Gunter Brüggemann-Friedeborn hält die Laudatio für Frau Barbara Mielert. Sie war mehrere Amtsperioden als Mitglied im Dekanatssynodalvorstand des früheren Dekanats Frankfurt-Nord tätig, davon sechs Jahre als Präses und ist Mitbegründerin der Partnerschaft der EKHN, der Frankfurter Dekanate und des Dekanats Wiesbaden mit der United Church of Christ des Staates New York

Den genannten Personen wird vom Vorsitzenden des ERV und Stadtdekan Dr. Knecht die Spenermedaille überreicht.

TOP 8: 25 Jahre Erweiterung des Grundartikels der Kirchenordnung der EKHN: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen bezeugt sie (die EKHN) neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.“

8 a. Pfarrer Friedhelm Pieper

Präses Dr. von Schenck begrüßt Pfarrer Friedhelm Pieper, Referent für interreligiösen Dialog mit dem Schwerpunkt Judentum und Naher Osten am Zentrum Oekumene und Evangelischer Vorsitzender des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, der einen Vortrag hält zum Thema „Die EKHN Grundartikelerweiterung und unser Verhältnis zum Judentum“.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Pfarrer Pieper Fragen aus der Versammlung.

Ein Download des Vortrags von Pfarrer Friedhelm Pieper ist zu finden unter:
www.frankfurt-evangelisch.de/texte-parlament.html

8 b. Erklärung der Stadtsynode

Die Erarbeitung der zur Abstimmung vorliegenden Erklärung mit dem Titel „Solidarität und Dialog – Gegen Judenfeindlichkeit und Rassismus in Frankfurt“ wurde vom Vorstand an Pfarrerin Susanna Faust-Kallenberg, Pfarrstelle für Interreligiösen Dialog, übertragen. Verschiedene Entwürfe wurden vom Vorstand, vom Ausschuss für Ökumene und Interreligiösen Dialog und vom Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung diskutiert und fortgeschrieben.

In einer kurzen Ansprache weist Stadtdekan Dr. Knecht darauf hin, dass in der heutigen Zeit Jüdinnen und Juden in unserer Stadt in Angst leben und deshalb eine Stellungnahme der evangelischen Kirche erforderlich ist, um den Menschen jüdischen Glaubens Solidarität und die Bereitschaft zum Dialog zu zeigen. Er übergibt das Wort an Pfarrerin Faust-Kallenberg, die sich der Versammlung vorstellt und die einzelnen Abschnitte der Erklärung erläutert.

Im Anschluss geben die Ausschussvorsitzenden, Pfarrerin Gisela Egler-Köksal für den Ausschuss für Ökumene und Interreligiösen Dialog und Herr Helmut Völker für den Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung, das Votum der Ausschüsse ab, die die Annahme der Erklärung befürworten.

Beschluss:

Solidarität und Dialog - Gegen Judenfeindlichkeit und Rassismus in Frankfurt
Eine Erklärung der Evangelischen Kirche in Frankfurt zum 25 jährigen Jubiläum der
Erweiterung des Grundartikels der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Am 3. Dezember 1991 beschloss die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die Erweiterung ihres Grundartikels um den Satz „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie (die EKHN) neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.“ Diese Worte beinhalten nicht nur ein öffentliches Bekenntnis zur Schuld der evangelischen Kirchengemeinden und Kirchenleitungen in der Vergangenheit. Sie begründen auch ein neues Verhältnis zum Judentum.

Wir, die Evangelische Kirche in Frankfurt, begehen dieses Jubiläum angesichts einer gesellschaftlichen und politischen Situation, die uns dazu herausfordert, unsere Solidarität mit der Jüdischen Gemeinde Frankfurt und allen in dieser Stadt lebenden Jüdinnen und Juden zu bekräftigen und unser Bemühen um den christlich-jüdischen Dialog zu intensivieren.

An vielen Stellen in Frankfurt ist das christlich-jüdische Zusammenleben schon lange eine Selbstverständlichkeit. Menschen jüdischen und christlichen Glaubens aller Altersstufen pflegen den Nachbarschaftsdialog. Sie leben und lernen zusammen in Institutionen unserer Kirche, der Jüdischen Gemeinde Frankfurt (wie z.B. in der Isaac-Emil-Lichtigfeldschule) oder dem Alters- und Pflegeheim der Henry und Emma Budge-Stiftung.

Aufbauend auf unserer gemeinsamen Wurzel, der Hebräischen Bibel, engagieren sich Christinnen und Christen und Jüdinnen und Juden in Frankfurt für eine demokratische und solidarische Stadtgesellschaft aller Menschen. Wir, die Evangelische Kirche in Frankfurt, fördern dieses Engagement in unseren Kirchengemeinden, in unserer Beratungs- und Bildungsarbeit und in unseren diakonischen Einrichtungen.

Mit Sorge nehmen wir jedoch auch eine zunehmende Judenfeindlichkeit in Frankfurt wahr. Wir können weder die antijüdischen Parolen auf öffentlichen Demonstrationen akzeptieren, noch wollen wir die antisemitischen Beschimpfungen Jugendlicher in Schulen und Jugendhäusern banalisieren. Alarmiert beobachten wir die antijüdische Rhetorik und die judenfeindlichen Übergriffe rechtsradikaler und islamistischer Bewegungen und die Rückkehr antijüdischer und antisemitischer Vorurteile auch unter unseren eigenen Mitgliedern.

Um diesen menschenverachtenden Entwicklungen entgegen zu wirken, werden wir uns auch zukünftig deutlich gegen Judenfeindlichkeit und Rassismus positionieren. Wir tun dies zusammen mit anderen Vertretern der Frankfurter Stadtgesellschaft, z.B. im Römerbergbündnis. Es ist nicht zu akzeptieren, dass Jüdinnen und Juden in Frankfurt 71 Jahre nach dem Ende des Holocaust noch immer um ihre Sicherheit bangen müssen.

Nicht selten wird Kritik am Staat Israel benutzt, um antijüdische Vorurteile zu begründen. Als Evangelische Kirche in Frankfurt bekennen wir uns ausdrücklich zum Existenzrecht Israels und beklagen gleichzeitig die Opfer, die der Israel-Palästina-Konflikt auf beiden Seiten kostet. Wir stehen an der Seite derer, die sich für den Frieden in Israel und Palästina einsetzen.

Wir sind der Überzeugung, dass Frieden in Frankfurt nicht ohne Dialog möglich ist. Als Evangelische Kirche in Frankfurt führen wir den multilateralen interreligiösen Dialog mit allen in Frankfurt ansässigen Religionsgemeinschaften. Aufgrund unserer besonderen Verbundenheit mit der Jüdischen Gemeinde Frankfurt hoffen wir, dass sie ihre zurzeit ruhende Mitgliedschaft im Rat der Religionen Frankfurt bald wieder aufnehmen wird.

Um unseres christlichen Glaubens willen ist es unverzichtbar, dass wir uns immer wieder neu auf die jüdischen Wurzeln in unserer Tradition besinnen und die direkte Begegnung mit jüdischen Menschen suchen. Auch 25 Jahre nach der Grundartikelerweiterung ist die Reflexion unserer eigenen evangelischen Theologie und Glaubenspraxis im Blick auf die jüdische Schwesterreligion eine stete Herausforderung und Bereicherung für uns und unsere Kirche.

(angenommen bei fünf Enthaltungen)

Auf Anregung von Pfarrerin Tina Greitemann wurde im Ausschuss für Ökumene und Interreligiösen Dialog eine Fürbitte zum Jahrestag der Erweiterung des Grundartikels der Kirchenordnung der EKHN für den 4. Dezember 2016 formuliert, die den Gemeinden zusammen mit der beschlossenen Erklärung übermittelt werden soll.

Herr Christian Brause übernimmt die Versammlungsleitung.

TOP 9 V: Haushaltsplan 2017 des ERV

9 a. Frankfurter Programm – Aktive Nachbarschaft V

Herr Brause übergibt das Wort an Pfarrer Dr. Michael Frase, der den Delegierten die Vorlage erläutert und die Versammlung um Zustimmung bittet.

Es gibt keine Rückfragen aus der Versammlung.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt die Erweiterung des Quartiersmanagements in dem Stadtteil Frankfurt-Fechenheim, im Rahmen des Kommunalen "Frankfurter Programms – Aktive Nachbarschaft". Die Finanzierung erfolgt zu 100 % über das Landesprogramm zur „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“. Die Einrichtung wird unter der Haushaltsfunktionsziffer 2110.05 geführt.

(einstimmig angenommen)

9 b. Thomaskirche, Pfarrhaus, Hedderheimer Kirchstraße 5a, Umbau und Sanierung / Aufnahme der Mehrkosten in den Haushalt 2017

Herr Brause übergibt das Wort an Frau Friederike Rahn-Steinacker, die den Delegierten die Vorlage für Top 9b und 9c erläutert und die Versammlung um Zustimmung bittet.

Es gibt keine Rückfragen aus der Versammlung.

Beschluss:

Der Einstellung der Mehrkosten in Höhe von 65.000 € für die Baumaßnahme Thomaskirche, Pfarrhaus, Hedderheimer Kirchstraße 5a, Umbau und Sanierung gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes des ERV vom 12.10.2016 in den Haushalt 2017 wird zugestimmt. Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 65.000 € erfolgt im Haushalt 2017, vorgezogen nach 2016, aus der Gruppenrücklage der Gruppe 2, in der Gruppe 2, zum Nachweis bei der Haushaltsstelle 0510/64/9500 mit 61.750 € und bei der Haushaltsstelle 0510/64/9110 mit 3.250 €.

(einstimmig angenommen)

9 c. Hoffnungsgemeinde, Kaffeestube Gutleut, Gutleutstraße 131, Umbau Kindertagesstätte zur Kaffeestube Gutleut / Aufnahme der Mehrkosten in den Haushalt 2017

Beschluss:

Der Einstellung der Mehrkosten in Höhe von 56.800 € für die Maßnahme Hoffnungsgemeinde, Kaffeestube Gutleut, Gutleutstraße 131, Umbau Kindertagesstätte zur Kaffeestube Gutleut gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes des ERV vom 12.10.2016 in den Haushalt 2017 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 56.800 € erfolgt im Haushalt 2017, vorgezogen nach 2016, mit 35.000 € aus Mitteln der allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage und mit 21.800 € aus Mitteln der Ev. Hoffnungsgemeinde.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € erfolgt in der Gruppe 1 in Höhe von 268.200 € aus Mitteln der allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage und in Höhe von 131.800 € aus Mitteln der Evangelischen Hoffnungsgemeinde, zum Nachweis bei der Haushaltsstelle 02/0300/05/9110 in Höhe 19.048 € und bei der Haushaltsstelle 02/0300/05/9500 in Höhe von 380.952 €.

(einstimmig angenommen)

9 d. Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 des ERV

Herr Brause übergibt das Wort an Herrn Jürgen Wolf, Leiter der Abteilung II.

Nach der Einbringung des Haushalts durch Herrn Wolf bringt Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschusses, für den Ausschuss das Votum ein. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Von einzelnen Mitgliedern der Versammlung wird angeregt, die Druckauflage des Haushaltsplans zu reduzieren und nur auf Nachfrage an die Delegierten zu versenden.

Beim Aufruf der Einzelpläne durch die Versammlungsleitung besteht die Möglichkeit für Rückfragen aus der Versammlung.

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes (Seite 8 und 9) werden gemäß § 4 auch die Budgetrichtlinien für die Fachbereiche sowie für die Verwaltungsabteilungen des Regionalverbandes und die Ermächtigungen und Auflagen zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (auf den Seiten 11 bis 21) beschlossen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 folgende Änderung:

- 1. Im Haushaltsplan 2017 ist im Verwaltungsteil die Funktion 2110/05 – Frankfurter Programm – Aktive Nachbarschaft V – mit einem Finanzvolumen von 159.300 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen. Im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2017 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungsteil von 149.380.632 € auf 149.539.932 € zu ändern. Im Stellenplan sind die entsprechenden Änderungen ebenfalls vorzunehmen.**
- 2. Im Haushaltsplan 2017 sind im Vermögensteil in Gruppe 1 – Kirchen und Gemeindehäuser – die Baumaßnahme – Hoffnungsgemeinde, Kaffeestube Gutleut, Gutleutstr. 131, Umbau Kindertagesstätte zur Kaffeestube Gutleut / Baumittelfreigabe und Mehrkosten - mit einem Volumen in Höhe von 56.800 € in Einnahme und Ausgabe sowie im Vermögensteil in Gruppe 2 – Pfarrhäuser – die Baumaßnahme – Thomasgemeinde, Pfarrhaus, Heddernheimer Kirchstraße 5a, Umbau und Sanierung / Baumittelfreigabe und Mehrkosten – mit einem Volumen in Höhe von 65.000 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen. Im**

Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2017 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensteil von 17.321.314 € auf 17.443.114 € zu ändern.

Der Haushaltsplan 2017 wird entsprechend der Beschlussvorlage unter Einbeziehung der beantragten Änderungen beschlossen.

(angenommen bei einer Enthaltung)

Herr Brause bedankt sich im Namen des Vorstands beim Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für die detaillierte Arbeit und Vorbereitung.

Die Einführungsrede zum Haushalt 2017 von Herrn Wolf sowie die Präsentation sind als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

TOP 10 D: Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 des Stadtdekanats

Nach der Einbringung des Haushalts durch Stadtdekan Dr. Knecht bringt Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschusses, für den Ausschuss das Votum ein. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss:

Die Dekanatssynode beschließt den Haushaltsplan 2017 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der höheren Zuweisung von Mittel zum Finanzausgleich.

(angenommen bei vier Enthaltungen)

Die Einführungsrede zum Haushalt 2017 von Stadtdekan Dr. Knecht sowie die Präsentation sind als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt.

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung.

TOP 11 V: Abnahme der Jahresrechnung 2014 des ERV und Entlastung des Vorstands

Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, berichtet über die Überprüfung der durch die Arbeitsstelle Rechnungsprüfung und Controlling vorgenommene Vorprüfung der Jahresrechnung 2014. Die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt steht noch aus, deshalb empfiehlt der Finanz- und Verwaltungsausschuss die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung nimmt die Jahresrechnung 2014 ab und erteilt dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2014, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN, Entlastung.

(angenommen bei einer Enthaltung)

TOP 12 D: Abnahme der Jahresrechnung 2015 des Stadtdekanats Frankfurt am Main und Entlastung des Vorstands

Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, berichtet über die Überprüfung der Vorprüfung der Jahresrechnung 2015. Die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt steht noch aus, deshalb empfiehlt der Finanz- und Verwaltungsausschuss die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt am Main nimmt die Jahresrechnungen 2015 des Stadtdekanats Frankfurt am Main gemäß §§ 87 und 92 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) ab und entlastet den Dekanatssynodalvorstand, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN.

(angenommen bei einer Enthaltung)

Herr Sauer weist darauf hin, dass die Jahresrechnungen des ERV und des Stadtdekanats vom 7.12. bis 14.12.2016 zur Einsicht im Dominikanerkloster ausliegen.

TOP 13: Nachwahlen

Herr Sauer übergibt das Wort an Pfarrer Reiner Dietrich-Zender, Vorsitzender im Benennungsausschuss, der den Synodalen für den Satzungs- und Geschäftsausschuss Herrn Martin Benisch aus der Personalkirchengemeinde Nord-Ost und für den Finanz- und Verwaltungsausschuss Frau Karin Kehr aus der Dreikönigsgemeinde zur Nachwahl vorschlägt.

Eine Nachwahl in die beiden Ausschüsse wurde aufgrund des Ausscheidens eines Mitglieds notwendig.

Herr Benisch und Frau Kehr stellen sich der Versammlung kurz persönlich vor.

13 a. Wahl eines Mitglieds in den Satzungs- und Geschäftsausschuss

In offener Abstimmung wird Herr Martin Benisch bei zwei Enthaltungen in den Satzungs- und Geschäftsausschuss gewählt.

Herr Benisch nimmt die Wahl an.

13 b: Wahl eines Mitglieds in den Finanz- und Verwaltungsausschuss

In offener Abstimmung wird Frau Karin Kehr einstimmig in den Finanz- und Verwaltungsausschuss gewählt.

Frau Kehr nimmt die Wahl an.

13 c: Berufung eines Mitglieds in den Stiftungsvorstand der Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main

Gemäß § 7 Nr. 2 b) der Stiftungssatzung schlägt der Vorstand des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main – nach Anhörung des Finanz- und Verwaltungsausschusses – der Regionalversammlung Herrn Dr. Albrecht Reihlen zur Berufung in den Stiftungsvorstand vor.

Herr Dr. Reihlen stellt sich der Versammlung kurz persönlich vor.

Beschluss:

Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main beruft Herrn Dr. Albrecht Reihlen als drittes Mitglied im Stiftungsvorstand der Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main.

(einstimmig angenommen)

Herr Reihlen nimmt die Wahl an.

TOP 14: Bericht über die EKHN-Synode vom 23. – 26.11.2016

Pfarrerin Lotte Jung berichtet über die 2. Tagung der Zwölften Kirchensynode, die sich schwerpunktmäßig mit dem Haushalt beschäftigt hat. Die Einführung der Doppik wird sich nochmals verschieben; ab 2018 sind Einsparungen im Haushalt von ca. 10 Mio. Euro beabsichtigt. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Kirchensynode war das Gedenken an die Erweiterung des Grundartikels der EKHN vor 25 Jahren. Pfarrerin Jung verweist auf den Studientag der Kirchensynode zu diesem Thema, welcher in dem Heft BlickPunkt.e von ImDialog dokumentiert wurde und auf die Festschrift für den Präses der Kirchensynode Dr. Ulrich Oelschläger mit dem Titel „Notwendige Begegnungen“, welches sich dem besonderen Verhältnis von Judentum und Christentum widmet. Die Frankfurter Pfarrerin i.R. Lisa Neuhaus wurde auf der Tagung mit dem Gottesdienstpreis 2016 der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes (Karl-Berhard-Ritter-Stiftung) in der Kategorie „Taufe und Trauung“ ausgezeichnet. Der im jüdisch-christlichen Gespräch ehrenamtlich engagierte Martin Stöhr erhielt die Martin-Niemöller-Medaille. Als ehrenamtliche Gemeindemitglieder wurden in die Kirchenleitung Herr Christian Harms (Laubuseschbach), Frau Gabriele Schmidt (Wiesbaden) und Frau Dore Struckmeier-Schubert (Frankfurt) gewählt.

Pfarrerin Jung wird noch einen schriftlichen Bericht anfertigen und den Synodalen in digitaler Form zur Verfügung stellen. Wer ihren Bericht im Ausdruck erhalten möchte, möchte sich bitte bei Frau Ploep melden.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

TOP 15: Verschiedenes

Frau Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und erteilt Herrn Jürgen Dornheim, Vorsitzender im Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit, das Wort, der zum nächsten Runden Tisch zum Thema Kirchenheizung am 9. März 2017, um 18:30 Uhr, in der Luthergemeinde einlädt.

Frau Dr. von Schenck dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Versammlung. Die nächste Tagung findet am 19. April 2017 statt.

TOP 16: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit Lied 13 und dem Segen beendet.

Frankfurt am Main, den 8.12.2016



Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)



Gabriele Ploep
(Protokoll)

Anlage 1 zum Protokoll der 4. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 30. November 2016

4. Tagung der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt am Main
(Dekanatssynode und Regionalversammlung) am 30. November 2016

Bericht Vorsitzenden, Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht

für die Zeit vom 23. Juni bis 28. November 2016

(mündlich)

Sehr geehrte Frau Präses,
liebe Mitglieder der Stadtsynode,

mein Bericht wurde Ihnen gestern vorab per E-Mail zugesandt und liegt Ihnen in schriftlich als Tischvorlage vor.

Ich will Sie kurz durch diesen Bericht führen und Sie auf einige Punkte besonders hinweisen.

Der **Interreligiöser Dialog** ist weiterhin einer der wesentlichen Aufgaben, bei denen das Engagement unserer Kirche in dieser Stadt gefordert ist.

In meiner Rede bei unserem Neujahrsempfang am vergangenen Sonntag habe ich das erneut betont, wie unlängst bei der Einführung von Pfarrerin Faust-Kallenberg als Pfarrerin für Interreligiösen Dialog. Mit den beiden Prodekanen habe ich mich in der letzten Woche mit knapp 30 Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Gemeinden in Frankfurt zu einem Meinungsaustausch getroffen. Dabei war deutlich zu spüren: Die erneut aufgekommene Debatte, ob der Islam denn zu unsrer Stadt gehöre, lässt diese Menschen resignieren und treibt sie in eine innere Emigration. Umso wichtiger, das Gespräch weiter zu pflegen!

Ich habe in diesem Zusammenhang auch deutlich gemacht, dass das in gleicher Weise auch für die Beziehungen der Evangelischen Kirche zur Jüdischen Gemeinde gilt. Dabei habe ich auch schon auf die Ihnen heute zum Beschluss vorliegende Erklärung verwiesen. Dazu werde ich aber später unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt noch etwas sagen.

Sehr erfreulich ist auch die **Spendenaktion der F.A.Z.**, unter anderem zugunsten eines Wohnheims für Schülerinnen, das unsere Partnerkirche, die Presbyterian Church of Ghana in Tamale im Norden Ghanas bauen will.

Die Unterstützung des Projekts geht letztlich auf den Besuch einer Delegation aus dem Stadtdekanat zurück, bei dem wir vor einem halben Jahr die Kontakte nach Ghana neu geknüpft haben. Bei einem Interview über unsere Eindrücke auf dieser Reise ergab sich die Gelegenheit, die Verantwortlichen der Aktion „Leser helfen“ der F.A.Z. von diesem Projekt zu überzeugen. Nun hoffen wir mit und für unsere Partnerkirche auf ein gutes Spendenergebnis zur Realisierung dieses Projektes. Weitere Informationen zur Spendenaktion im Internet unter: www.faz-leser-helfen.de.

Nun zur **Vorstandsarbeit** im engeren Sinn: Ich möchte an dieser Stelle zunächst den Mitgliedern des Vorstands ein herzliches Dankeschön aussprechen. Im Jahr 2016 werden es insgesamt 16 Vorstandssitzungen sein mit ca. 250 Tagesordnungspunkten. Ich finde, es ist eine enorme Leistung, das ehrenamtlich zu bewältigen. Dafür gebührt Ihnen unser Dank!

Unser Dank geht ebenso an die Verwaltung und die Fachbereiche, die viele Themen kompetent vorbereitet haben.

Nach intensiven Verhandlungen mit der EKHN liegt mittlerweile eine von der Kirchenleitung in Darmstadt und dem Vorstand des ERV beschlossene **Zuweisungsvereinbarung für die Haushaltsjahre 2016 – 2018** vor. Der Vorstand hat ihr am 23.11.2016 zugestimmt.

Dabei müssen wir leider eine deutliche Kürzung hinnehmen, und zwar bei der Funktionszuweisung für Kindertagesstätten. Diese hat zum Ziel, den Zuweisungsbetrag der EKHN an den von der Stadt berücksichtigten Trägeranteil anzupassen.

Ansonsten konnte aber glücklicherweise eine Fortschreibung der bisherigen Zuweisungen erreicht werden. Es ist vor allem erfreulich, dass eine Vereinbarung über einen 3-Jahreszeitraum erreicht

werden konnte. Damit besteht Planungssicherheit für die genannten Jahre. Vielen Dank an Herrn Wolf und an alle anderen, die an den Verhandlungen beteiligt waren!

Weitere wesentliche Themen der Vorstandsarbeit

Aus der Fülle der Themen, die uns in der Vorstandsarbeit beschäftigt haben, habe ich im schriftlichen Bericht einige besonders heraus gestellt, zum Beispiel:

- die Beratungen über die beiden Haushaltspläne, des ERV und des Stadtdekanates, sowie den Jahresbericht für 2015 über die wirtschaftliche Situation unserer Gesellschaften und Vereine
- die Arbeit an einem Gesamtkonzept für den weiteren Umgang mit den Wohn- und Geschäftsgebäuden des ERV vorliegt
- verschiedene einzelne Bauprojekte sowie eine Finanzierungsübersicht über noch ausstehende Gebäudekonzepte.

Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang beschlossen, dass mit den derzeit in Bearbeitung befindlichen Gebäudekonzepten in den aufgeführten vier Gemeinden die Vorlage von Gebäudekonzepten aufgrund des Beschlusses der Regionalversammlung aus dem Jahr 2008 abgeschlossen ist.

Dessen ungeachtet wird uns das Thema der gemeindlichen Gebäudekonzepte im nächsten Jahr auch hier in dieser Versammlung beschäftigen müssen, weil die derzeit bestehenden Regelungen eigentlich nur bis Ende 2017 gelten.

Weiter möchte ich Ihnen über eine **Kundenbefragung der Verwaltung des ERV** berichten. Diese erfolgte auf Initiative von Mitarbeitenden der Verwaltung im Rahmen der Qualitätsentwicklung für die Regionalverwaltungen unserer Landeskirche.

Mit einem Fragebogen sollte die Zufriedenheit zu den angebotenen Dienstleistungen der Verwaltung festgestellt werden. Die Befragung sollte dazu dienen, bisherige Dienstleistungen zu verbessern.

Um die Befragung professionell durchzuführen, wurde das „Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt damit beauftragt. Von dort wurden im Frühjahr die Fragebögen an die „Kunden“ der Verwaltung (Kirchengemeinden und Fachbereiche) versandt.

Nach Auswertung durch das Institut wurden die Ergebnisse Anfang November dem Vorstand vorgestellt und darauf folgend auch die Mitarbeitenden innerhalb der einzelnen Verwaltungsabteilungen über informiert.

Die Ergebnisse waren interessant und zeigten Perspektiven zur Verbesserung der Leistungen der Verwaltung auf.

Als nächster Schritt ist am 9. Februar 2017 eine Informationsveranstaltung geplant, um die Ergebnisse den „Befragten“ (also Kirchengemeinden und Fachbereiche) vorzustellen. Eine gesonderte Einladung ergeht dazu demnächst.

Aus der Arbeit der **Fachbereiche** möchte ich die unterjährige Errichtung einer Beratungsstelle für Asylsuchende in der von unserem Diakonischen Werk betriebenen Großunterkunft Bonames erwähnen. Diese Beratungsarbeit wird vom Fachbereich I in Kooperation mit dem Fachbereich II, - ein schönes Beispiel für die Zusammenarbeit innerhalb des ERV, die mir sehr am Herzen liegt.

Auch die Übernachtungssituation vor der Diakoniekirche hat den Vorstand beschäftigt. Wie Sie sicher der Presse entnommen haben gab es dort über Monate hinweg ein Nachtlager einer Gruppe von Roma, was schließlich zu erheblichen Konflikten mit der Nachbarschaft führte. Im Zusammenwirken des Fachbereichs II mit städtischen Stellen und durch eine private Initiative konnte schließlich eine andere Unterbringung dieses Personenkreises gefunden werden.

Weiter habe ich Ihnen in der schriftlichen Vorlage über das Quartiersmanagement im Rahmen des kommunalen „Frankfurt Programm Aktive Nachbarschaft“ im Stadtteil Fechenheim berichtet, sowie von den Mehrkosten für den Umbau des Gebäudes der Evangelischen Akademie Frankfurt.

Über die Verwendung der Mittel des Finanzausgleichs des **Stadtdekanats** werde ich nachher bei den Haushaltsberatungen für das Stadtdekanat informieren.

Das Kinderschutzkonzept für Stadtdekanat, Evangelischer Regionalverband und Kirchengemeinden soll nach dem dargestellten Vorlauf an Beratungen am 14. Dezember im Vorstand beschlossen werden. Ich möchte Prodekan Kamlah, Prodekanin Dr. Schoen und Oberkirchenrat Mattis herzlich für die Erarbeitung des Konzeptes danken!

Auch die Planungen für Feier des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 waren Thema der Vorstandsarbeit. Wir werden dieses wichtige Datum gemeinsam mit der Landeskirche mit einem Festtag an Pfingstmontag auf dem Römerberg feiern, unter dem Motto „An einem Tisch“. Am Reformationstag selber, dem 31.10.2017, der nächstes Jahr staatlicher Feiertag sein wird, lädt die Stadt Frankfurt zu einem Festakt in die Paulskirche ein, mit anschließendem Empfang. Davor wird ein Festgottesdienst in der St. Katharinenkirche stattfinden, den ich gemeinsam mit dem katholischen Stadtdekan Dr. zu Eltz gestalten werde. Näheres zu den Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum finden Sie unter der Website <http://www.frankfurt-feiert-reformation.de>.

Bei diesem Thema will ich Sie noch kurz über eine besondere Reformationskollekte informieren: Laut Kollektenplan soll im Jahr 2017 eine besondere Pflichtkollekte zum Reformationsjubiläum erhoben werden, die vom jeweiligen Dekanat festgelegt werden soll. Der Vorstand hat letzte Woche beschlossen, dass diese Pflichtkollekte in den Gottesdiensten am Sonntag, 29.10.2017 erhoben wird. Der Zweck der Kollekte soll durch die Stadtsynode am 19.04.2017 beschlossen werden. Die Kirchengemeinden werden hierzu um Vorschläge gebeten. Eine schriftliche Information dazu geht den Kirchengemeinden in den nächsten Tagen zu.

Und nicht zuletzt haben wir auch wieder einen Beschluss zur Verleihung der Spenermedaille getroffen. Kirche lebt vom Engagement der Menschen, allen voran dem Engagement der Ehrenamtlichen - und das wollen wir in dieser Sitzung der Stadtsynode ehren!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Stadtdekan Dr. Achim Knecht)

Es gilt das gesprochene Wort

Anlage 2 zum Protokoll der 4. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 30. November 2016

**Einführungsrede zum Haushalt 2017
des Abteilungsleiters II des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt,
Herrn Jürgen Wolf,
anlässlich der 4. Tagung der Achten Regionalversammlung
am 30. November 2016
(Es gilt das gesprochene Wort)**

Sehr geehrte Frau Dr. von Schenck,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Regionalversammlung,

heute liegt Ihnen der Haushaltsplan 2017 zur Beschlussfassung vor. Er enthält die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 5.9.2016 und des Vorstands am 21.9.2016. Bevor ich Ihnen das Zahlenwerk näher bringe, möchte ich etwas voraus schicken:

1. Vergangene Woche hat der Gesamtvorstand die Zuweisungsvereinbarung zwischen der EKHN und dem ERV für die Haushaltsjahre 2016-2018 beschlossen. Herr Dr. Knecht hat in seinem Bericht schon einiges dazu ausgeführt.

Im Vergleich zu den Planungen 2016 hat sich ergeben, dass wir fast überall mit der gebotenen Vorsicht vorgegangen sind, weil wir die zu erwartenden Ergebnisse berücksichtigt haben. Allerdings hatten wir bei der Kita-Finanzierung nicht mit einer solchen Kürzung gerechnet. Das wird im Jahresabschluss 2016 zu berücksichtigen sein.

2. Unter den vorangegangenen Tagesordnungspunkten haben Sie drei Beschlüsse gefasst, die noch Änderungen gegenüber der vorliegenden Drucksache mit sich bringen. Dazu am Ende meines Vortrags mehr. Die von mir gleich vorgetragenen Zahlen beziehen sich auf die gedruckt vorliegende Fassung des Haushaltsplans.

Wir haben Ihnen eine Tischvorlage ausgeteilt, auf der Sie die Schaubilder auch am Tisch verfolgen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Sie nun über das Zahlenwerk informieren.

Ich werde Ihnen wie gewohnt den Verwaltungsteil, also die weißen Seiten, und den Vermögensteil, also die rosa Seiten, in einigen Schwerpunkten erläutern.

Dabei werde ich auf die Fragen nach der Herkunft und nach der Verwendung der Mittel eingehen. Ich werde auch zu den größeren Abweichungen zum Jahr 2016 Auskunft geben. Als Erstes gebe ich Ihnen einen Überblick:

Auf den Verwaltungsteil entfallen knapp 149,4 Mio €

Die Veränderungen des Volumens ergeben sich vor allem aus dem Einzelplan 2, Kirchliche Sozialarbeit.

und auf den Vermögensteil entfallen gut 17,3 Mio €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer Saldierung von Veränderungen in den einzelnen Gebäudegruppen. Dazu später mehr.

Die 2 Wirtschaftspläne

- für das Frankfurter Haus auf Spiekeroog
 - und den Wirtschaftsbetrieb im Dominikanerkloster
- machen zusammen gut 3 Mio € aus.

Der Wirtschaftsplan für das Katharina-Staritz-Haus wird nur noch wegen der Ergebniswerte des Jahres 2015 abgebildet.

Auf die Sonderhaushalte unserer Stiftungen

- Adalbert-Pauly-Stiftung,
 - Evangelische Kirchenstiftung,
- entfallen zusammen knapp 650 Tausend €

Die Veränderung bei den Stiftungen geht vor allem darauf zurück, dass die Kirchenstiftung deutlich weniger Stiftungsmittel auszuschütten plant. Dies ist nicht auf etwa auf einen Einbruch bei den zur Verfügung stehenden Mitteln zurückzuführen, sondern ergibt sich daraus, dass im Vorjahr einmalig die Auflösung von Projektrücklagen in größerem Umfang im Volumen enthalten war.

Nachrichtlich erwähne ich an dieser Stelle die Sonderhaushalte

- des Evangelischen Almosenkastens,
- der Evangelischen Zukunftsstiftung,
- der Diakonie-Stiftung,
- der ihr zugeordneten Lüben-Stiftung
- sowie der Evang. Hospizstiftung

mit einem Haushaltsvolumen von zusammen rd. 330 Tausend €.

Diese Stiftungen beschließen ihre Haushalte in eigener Zuständigkeit.

Die Mehrung des Volumens ergibt sich vor allem daraus, dass wir seit 2017 den Sonderhaushalt der Stiftung Evangelischer Almosenkasten aus formalen Gründen dieser Kategorie zugeordnet haben sowie der Aufnahme der neuen Evang. Hospizstiftung.

Das veranschlagte Haushaltsvolumen 2017 ohne die zuletzt genannten fünf Stiftungen beträgt *insgesamt* 170.402.756 €.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem nächsten Schaubild werde ich Ihnen die Einnahmenstruktur unseres Verwaltungsteils darstellen. Sie können daran im Überblick erfassen, aus welchen Quellen der ERV seine Arbeit finanziert. Wir erwarten

Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchl. Bereich von gut 32,9 Mio. €

Zuschüsse von Dritten (das sind vor allem Stadt F/Land/Bund) von gut 75,2 Mio. €

Zur Mehrung dieser Zuschüsse tragen vor allem die neuen Einrichtungen der Fachbereiche I und II im Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit bei.

Einnahmen aus Geldvermögen und Beteiligungen von gut 1,9 Mio. €

Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten, insbes. Mieten von knapp 7 Mio. €

Gebühren und Erstattungen (z.B. Gebäudebetriebskostenersatz) von gut 23,2 Mio. €

Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art von gut 3,2 Mio. €

darin enthalten ist der Überschuss aus dem HHJahr 2015, den wir erfreulicherweise mit gut 2,1 Mio € veranschlagen konnten.

Weiterhin sind veranschlagt Entnahmen aus Rücklagen von gut 5,5 Mio. €

Die letzte Position auf diesem Schaubild sind die sonstigen Einnahmen mit rd. 250 Tausend €

Die Ausgabenstruktur im Verwaltungsteil lässt sich in folgende Kategorien einteilen. Hieran können Sie erkennen, für welche Bereiche die Mittel eingesetzt werden. Es entfallen

auf Gemeinden und das Stadtdekanat Ausgaben von gut 10,4 Mio. €

auf Kindertagesstätten /Krabbelstuben gut 71,3 Mio. €

auf die Ambulante Krankenpflege rd. 360 Tausend €

Den Rücklagen werden (ohne budgetierte Bereiche) gut 2,1 Mio. €
zugeführt.

Die Ausgaben für die Gremien, den Vorstand gut 9,1 Mio. €
und die Verwaltung sind mit
veranschlagt.

Auf die Fachbereiche I und II entfallen Ausgaben von gut 39,4 Mio. €

Dem Vermögensteil werden knapp 4,6 Mio. €
zugeführt.

Ausgaben für Gebäudebewirtschaftung und Mieten sind mit gut 7,4 Mio. €
veranschlagt,

Auf sonstige Ausgaben entfallen rd. 3,6 Mio. €

hierin enthalten sind insbesondere die Ausgaben für die nicht budgetierten Bereiche und
Zuschussempfänger wie z.B. die Ev. Gesellschaft und die Integrative Schule.

Auf die Haushaltsverstärkung entfallen Ausgaben von rd. 960 T €

Die Verstärkungsmittel werden unspezifisch auf der Ausgabenseite vorgehalten, um auf unterjährige Erfordernisse reagieren zu können. Der deutliche Zuwachs gegenüber dem Vorjahr darf nicht überschätzt werden. In der langjährigen Entwicklung befinden wir uns mit der Höhe der Verstärkungsmittel tendenziell in einem Rückgang. Die Höhe der Verstärkungsmittel wird in der Haushaltsaufstellung durch die Summen und Salden aller Einnahmen und Ausgaben beeinflusst. Es bildet sich hier also die ganze Vielfalt der Veränderungen und Effekte ab. Da hier das Ausmaß der Inanspruchnahme der allgemeinen Deckungsmittel deutlich zu Tage tritt, müssen und werden wir diese Entwicklung im Auge behalten. Soweit meine Erläuterungen zum Verwaltungsteil.

Sehr geehrte Damen und Herren,
lassen Sie mich nun zum zweiten Schwerpunkt unseres Haushalts kommen:
dem Vermögensteil.

Das Haushaltsvolumen 2017 beträgt gut 17,3 Mio. €.
Das Schaubild zeigt die Einnahmenstruktur.

An Zuweisungen von der Landeskirche rechnen wir mit knapp 3,8 Mio. €

Die Entnahmen aus Rücklagen betragen rd. 1,7 Mio. €

Neben geringeren Entnahmen aus der Gruppenrücklage 1 (Kirchen und Gemeindehäuser) und der Gruppenrücklage 3 (Kindertagesstätten) ist eine deutliche Minderung bei der Entnahme aus der Grunderwerberrücklage zu sehen (hier war im Haushaltsjahr 2016 noch die Sanierungsmaßnahme für das Haus am Weißen Stein zu veranschlagen).

An Zuschüssen von Dritten erhalten wir gut 4,1 Mio. €
Hier erklärt sich die Minderung ebenfalls mit der im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten großen Maßnahme für das Haus am Weißen Stein und die erforderliche Umplanung von 3 Mio € in die Darlehensaufnahme.

An Zuführung aus dem Verwaltungsteil sind veranschlagt knapp 4,7 Mio. €.

Die Darlehensaufnahme ist mit 3,0 Mio
veranschlagt und erklärt sich mit der eben erwähnten Umplanung

Die Eigenbeteiligungen von Kirchengemeinden unterliegen naturgemäß jährlichen Schwankungen, die prozentual erheblich sein können, wie man hier sieht.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich komme nun zur Ausgabenstruktur des Vermögensteils.
Die Darstellung erfolgt aufgeteilt in die Gebäudegruppen, es entfallen auf die

Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser gut 4,3 Mio. €
davon entfallen etwa 740 Tausend € auf die Bauunterhaltungspauschale der Gemeinden

Hier hat sich die geringere Zahl neuer Maßnahmen im Sachbuchteil 02 (Einzelbaumaßnahmen über 60 T€) deutlich ausgewirkt.

Auf die Gruppe 2 Pfarrhäuser, entfallen Ausgaben von rd. 370 Tausend €
davon 100 Tausend € ebenfalls für die Bauunterhaltungspauschale der
Gemeinden.

auf die Gruppe 3, Kindertagesstätten rund 8,8 Mio. €

Auf die Gruppe 4,
das sind die übergemeindlich genutzten Gebäude sowie Wohn- und Geschäftshäuser, entfallen
gut 1,1 Mio. €

Hier ist erneut die in 2016 in der Veranschlagung enthaltene große Sanierungsmaßnahme für das Haus am Weißen Stein als Grund für diese hohe prozentuale Minderung zu nennen.

Auf die Gruppe 5, die übergemeindlichen besonderen
Gebäude entfallen gut 2,3 Mio. €

Die Ursache für die deutliche Erhöhung ist im Wesentlichen in der Ausweitung der Baumaßnahme an der Evang. Akademie zu finden.

Sonstige Ausgaben, die sich den Gebäudegruppen
nicht eindeutig zuordnen lassen, sind unverändert veranschlagt mit 266.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren,
bevor ich zum Ende komme:

Wie Sie wahrscheinlich alle wissen, wurde die flächendeckende Einführung der Doppik in der EKHN erneut verschoben. Die aktualisierte Planung sieht eine stufenweise Einführung in zwei großen Gruppen zum 1.1.2018 und zum 1.1.2019 vor. Dabei ist der ERV zusammen mit dem Stadtdekanat und den Gemeinden für den 1.1.2019 eingeplant. Wir arbeiten weiterhin an der Vorbereitung, begleiten den Prozess aber durchaus auch kritisch.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 14.11. stellte der Ausschussvorsitzende die Frage, wie die Grundzuweisung der Gemeinden im ERV eingesetzt wird, und wie sich die im Haushaltsrundsreiben der EKHN angekündigte Erhöhung der Gemeindeglieder-Pauschale auswirkt. Grundsätzlich verhält es sich so, dass wir zu jeder Haushaltsplanung eine Erhöhung der Zuweisungsfaktoren unterstellen. Aus der so ermittelten zu erwartenden Grundzuweisung stellen wir in der Planung ausgabenseitig die Pauschalzuweisungen an die Kirchengemeinden und die Ausgaben für die Personalkosten der Küster-, Hausmeister- und Sekretariatsstellen zur Verfügung. Die für die Pauschalzuweisung reservierte Summe deckt in der Regel etwa die ausgezahlten 8,18 € je Gemeindeglied und die Fahrtkostenpauschalen für die Pfarrstellen. Hinzu kommen mittlerweile noch die Amtszimmerpauschalen und die Kosten für die Reinigung der Amtsbereiche.

Aus der Summe, die für Personalkosten zur Verfügung gestellt werden können, ergibt sich nach den Stellenplangrundsätzen die Sollstellenplanung für die Gemeinden. Die Kosten für die Sollstellen der Gemeinden im Bereich Küster, Hausmeister und Sekretariat benötigen den Rest der Grundzuweisung. Hinzu kommen noch die Kosten für die nebenamtliche Kirchenmusik. In Summen ausgedrückt stehen uns auch unter Berücksichtigung der nunmehr festgelegten Gemeindeglieder-Pauschale 3,7 Mio € Zuweisungen zur Verfügung.

Die zu erwartenden Ausgaben für die Pauschalzuweisungen, die Personalkosten und die Nebenamtliche Kirchenmusik liegen bei 4,4 Mio €. Aus allgemeinen Deckungsmitteln werden also rund 700 T€ bereit gestellt. Etwaige Entlastungen durch überplanmäßige Erhöhungen der Grundzuweisung werden dadurch aufgezehrt.

Nun noch einmal kurz zurück zu den Auswirkungen der vorhin gefassten Beschlüsse:

Die vorausgehend gefassten Beschlüsse zur neuen Einrichtung Frankfurter Programm – Aktive Nachbarschaft V- bringt im Verwaltungsteil eine Ausweitung des Volumens von 159.300 € mit sich, sodass das zu beschließende Haushaltsvolumen für den Verwaltungsteil 149.539.932 € beträgt. Im Stellenplan sind entsprechende Änderungen die Folge.

Der Beschluss zu den Baumaßnahmen in der Kaffeestube Gutleut und das Pfarrhaus der Thomaskirche bringen im Vermögensteil eine Ausweitung des Volumens von 121.800 € mit sich, sodass das für den Vermögensteil zu beschließende Volumen 17.443.114 € beträgt.

Am Ende will ich wieder einen Dank aussprechen:

ich danke allen, die bei der Erstellung und Prüfung des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanes 2017 mitgearbeitet haben. Das sind alle Mitarbeitenden in der Bewirtschaftung und Haushaltsplanung in den Fachbereichen und den Abteilungen der Verwaltung. Viele fleißige Hände und Köpfe wirken an diesem Plan mit und tragen zu einem schlüssigen Gesamtwerk bei.

Unser ausdrücklicher Dank gebührt den Mitgliedern des Vorstands und des Finanz- und Verwaltungsausschusses, die sich weitestgehend ehrenamtlich zur Verfügung stellen, den Haushaltsentwurf zu analysieren und vorab zu beraten und deren Anregungen auch Aufnahme in das Endprodukt gefunden haben. Und heute Abend darf ich mich auch bei Ihnen für Ihr geduldiges und aufmerksames Zuhören bedanken. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplan 2017 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Es gilt das gesprochene Wort

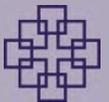
HAUSHALTSPLAN

des

EVANGELISCHEN REGIONALVERBANDES
FRANKFURT AM MAIN

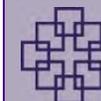
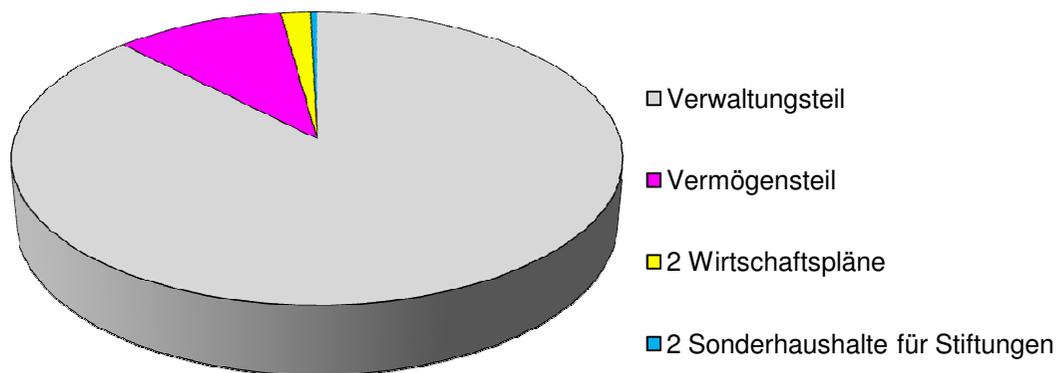
für das

HAUSHALTSJAHR 2017



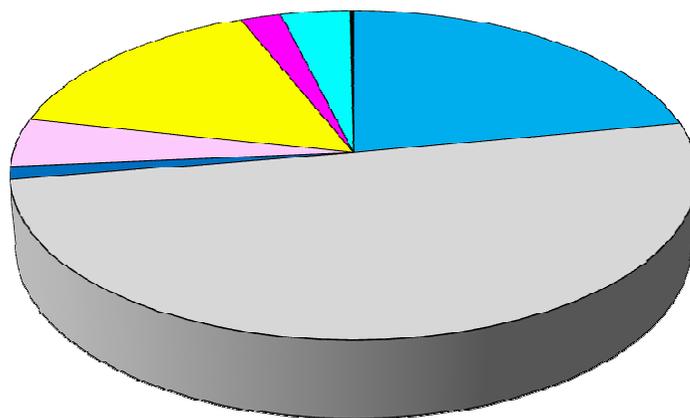
Beschluss über den Haushalt des ERV Frankfurt am Main für das HH-Jahr 2017

Beschluss	2015	2016	2017	Δ zum Vorjahr
Verwaltungsteil	136.157.900	139.086.014	149.380.632 \triangle	7%
Vermögensteil	22.751.762	28.019.430	17.321.314 \triangle	-38%
3*) bzw. 2**) Wirtschaftspläne	*) 2.667.989	**) 2.788.965	***) 3.058.910 \triangle	10%
3 ^o) bzw. 2 ^{oo}) Sonderhaushalte für Stiftungen	o) 1.006.560	o) 1.097.760	oo) 641.900 \triangle	-42%
Nachrichtlich: Ev. Almosenkasten, Ev. Zukunftsstiftung, Diakonie-Stiftung, Lüben-Stiftung für Seelsorge und Ev. Hospizstiftung	248.400	228.850	333.560 \triangle	46%
Volumen aktuelles HH-Jahr	162.584.211	170.992.169	170.402.756	
Veränderung zum Vorjahr	17.685.416	8.407.958	-589.413 \triangle	-0,3%

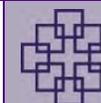


Verwaltungsteil – Einnahmestruktur

Verwaltungsteil Einnahmestruktur-	2015	2016	2017		Δ zum Vorjahr
Gesamt	136.157.900	139.086.014	149.380.632	△	7%
Zuweisungen u. Umlagen a. d. kirchlichen Bereich	33.150.759	33.281.972	32.926.872	△	-1%
Zuschüsse von Dritten	62.338.115	67.320.596	75.214.348	△	12%
Einnahmen aus Geldvermögen u. Beteiligungen	2.994.550	2.057.265	1.919.010	△	-7%
Einnahmen aus Grundvermögen u. Rechten	6.430.254	6.600.250	6.991.520	△	6%
Gebühren, Erstattungen	20.064.629	21.254.017	23.255.821	△	9%
Kollekten, Opfer u. Einnahmen besonderer Art*)	2.954.866	3.418.726	3.251.662	△	-5%
Entnahmen aus Rücklagen	7.509.035	4.667.314	5.566.422	△	19%
Sonstiges	715.692	485.874	254.977	△	-48%
*) Davon HH-Überschuss aus dem Vor-Vorjahr	2.016.911	2.264.966	2.115.232	△	-7%

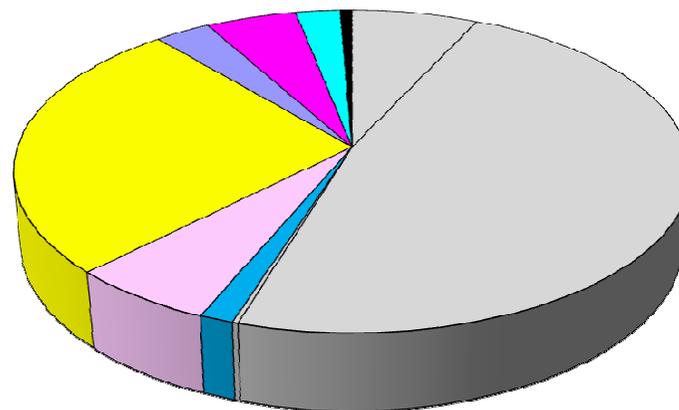


- Zuweisungen u. Umlagen a.d. kirchl. Bereich
- Zuschüsse von Dritten
- Einnahmen aus Geldvermögen u. Beteiligungen
- Einnahmen aus Grundvermögen u. Rechten
- Gebühren, Erstattungen
- Kollekten, Opfer u. Einnahmen besonderer Art *)
- Entnahmen aus Rücklagen
- Sonstiges

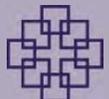


Verwaltungsteil – Ausgabestruktur

Verwaltungsteil Ausgabestruktur	2015	2016	2017	Δ zum Vorjahr
Gesamt	136.157.900	139.086.014	149.380.632	△ 7%
Gemeinden/Stadtdekanat	10.689.699	10.725.832	10.411.029	△ -3%
Kindertagesstätten/Krabbelstuben	63.277.555	67.915.489	71.307.074	△ 5%
Ambulante Krankenpflege	601.300	364.500	361.100	△ -1%
Zuführung an Rücklagen	2.373.537	1.928.610	2.110.783	△ 9%
Gremien/Vorstand/Verwaltung	8.748.444	8.951.676	9.107.200	△ 2%
Fachbereiche I und II	33.068.701	34.367.241	39.408.490	△ 15%
Zuführung an Vermögensteil	4.208.239	4.465.942	4.586.358	△ 3%
Gebäudebewirtschaftung/Mieten	8.905.250	6.431.250	7.466.350	△ 16%
Sonstiges	3.061.448	3.411.149	3.653.476	△ 7%
Mittel zur Haushaltsverstärkung	1.223.727	524.325	968.772	△ 85%

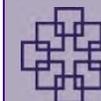
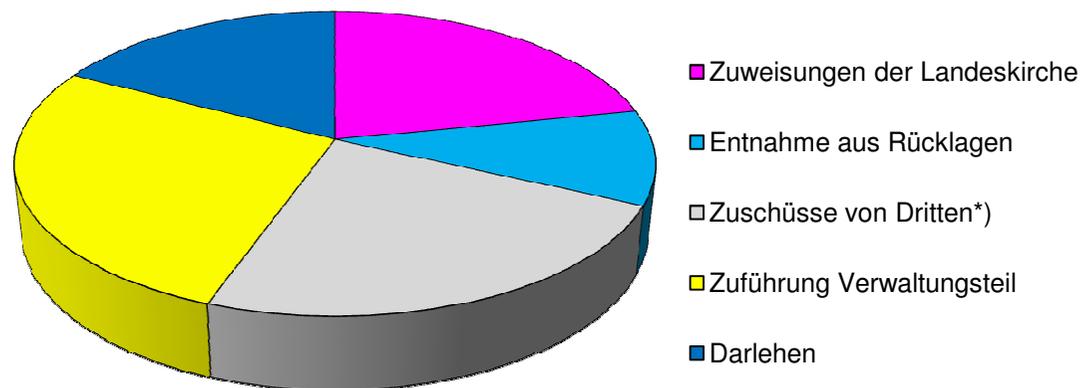


- Gemeinden/Stadtdekanat
- Kindertagesstätten/Krabbelstuben
- Ambulante Krankenpflege
- Zuführung an Rücklagen
- Gremien/Vorstand/Verwaltung
- Fachbereiche I und II
- Zuführung an Vermögensteil
- Gebäudebewirtschaftung/Mieten
- Sonstiges
- Mittel zur Haushaltsverstärkung



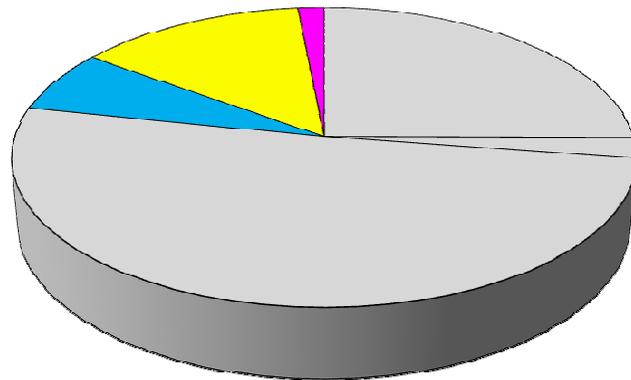
Vermögensteil – Einnahmestruktur

Vermögensteil Einnahmestruktur	2015	2016	2017		Δ zum Vorjahr
Gesamt	22.751.762	28.019.430	17.321.314	≅	-38%
Zuweisungen der Landeskirche	3.766.360	3.519.495	3.788.290	≅	8%
Entnahme aus Rücklagen	6.240.658	11.571.246	1.726.973	≅	-85%
Zuschüsse von Dritten*)	8.544.200	8.462.747	4.107.448	≅	-51%
Zuführung Verwaltungsteil	4.200.544	4.465.942	4.698.603	≅	5%
Darlehen	0	0	3.000.000		
 *) darin enthalten: Eigenbeteiligung von Kirchengemeinden	 73.200	 20.000	 0	 ≅	 -100%

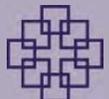


Vermögensteil – Ausgabestruktur

Vermögensteil Ausgabestruktur	2015	2016	2017	Δ zum Vorjahr
Gesamt	22.751.762	28.019.430	17.321.314	△ -38%
Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser*)	3.758.483	6.589.475	4.350.600	△ -34%
Gruppe 2 Pfarrhäuser**)	505.770	520.360	377.000	△ -28%
Gruppe 3 Kindertagesstätten	14.013.834	9.636.011	8.815.041	△ -9%
Gruppe 4 Übergemeindl. Einrichtungen & Wohn-/Geschäftshäuser	3.081.549	9.967.705	1.166.601	△ -88%
Gruppe 5 Übergemeindliche besondere Gebäude	1.113.126	1.039.879	2.346.072	△ 126%
Sonstige Ausgaben	279.000	266.000	266.000	△ 0%
*) davon Bauunterhaltungspauschale Gruppe 1	740.000	740.000	740.000	△ 0%
**) davon Bauunterhaltungspauschale Gruppe 2	100.000	100.000	100.000	△ 0%



- Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser*)
- Gruppe 2 Pfarrhäuser**)
- Gruppe 3 Kindertagesstätten
- Gruppe 4 Übergemeindl. Einrichtungen u. Wohn-/Geschäftshäuser
- Gruppe 5 Übergemeindliche besondere Gebäude
- Sonstige Ausgaben



HAUSHALTSPLAN

des

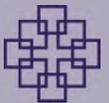
EVANGELISCHEN REGIONALVERBANDES
FRANKFURT AM MAIN

für das

HAUSHALTSJAHR 2017



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Anlage 3 zum Protokoll der 4. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 30. November 2016

DS am 30.11.2016 / Einbringung HH-Plan 2017

(Folie 1)

Sehr geehrte Versammlungsleitung,
liebe Mitglieder der Stadtsynode,

der Haushaltsplan des Stadtdekanats wurde für das Jahr 2017 in dem Format erstellt, das sich schon seit Jahren für den Haushaltsplan des ERV bewährt hat. Wir folgen damit einer Bitte des Finanz- und Verwaltungsausschusses der letzten Regionalversammlung.

Dieser ausführliche Entwurf ist leichter lesbar, ermöglicht einen detaillierteren Überblick über die einzelnen Haushaltsfunktionen und bietet Erläuterungen, wofür die Ausgaben des Stadtdekanates jeweils geplant sind.

Sie finden auf den Seiten **7 + 8** einen **Gesamtplan**, der einen schnellen Überblick über die einzelnen Haushaltsstellen ermöglicht.

Ab Seite **11** finden Sie jeweils eine **Doppelseite zu den einzelnen Haushaltsfunktionen**, links Erläuterungen und rechts die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Auf den Seiten **135 - 139** ist ein **Haushaltsquerschnitt** aufgeführt mit einem Überblick über die unterschiedlichen Einnahmearten, und auf Seite **143 - 147** die entsprechende Übersicht über die verschiedenen Ausgabearten.

Die **Rücklagen** des Stadtdekanats sind auf Seite **151** dokumentiert, der **Stellenplan** auf den Seiten **154 + 155**.

Die mit diesem Haushaltsplan vorgesehene Verwendung der Mittel des **Finanzausgleichs** wird auf Seite **159** beschrieben.

Soviel zur Form dieses Haushaltsplans.

Dieser Haushaltsplan wurde in der Sitzung des GfV am 28.06. und in der Vorstandssitzung am 21.09.2016 beraten und als Vorlage für die Stadtsynode beschlossen.

Der Finanzausschuss hatte zuvor in seiner Sitzung am 05. September sich mit diesem Entwurf beschäftigt.

Das heißt, der Haushaltsplan zeigt den Stand der Planungen und Beratungen von Mitte September diesen Jahres.

Zwischenzeitlich hat die Kirchensynode eine größere Zuweisung von Mitteln des Finanzausgleichs beschlossen, die vor allem für die Förderung der nebenberuflichen Kirchenmusik gedacht ist, unter anderem zum Ausgleich der erhöhten Personalkosten aufgrund der Anhebung der Arbeitszeitwerte bei den Chorleitungsstellen.

Dies wird dann in der Ausführung des Haushaltsplans berücksichtigt.

Nun will ich Ihnen eine kurze Darstellung der Eckwerte dieses Haushaltsplans geben.

(Folie 2)

Die **Einnahmen** belaufen sich auf ... , davon Zuweisungen entsprechend der Zuweisungsverordnung ZVO in Höhe von ... , des Finanzausgleichs in Höhe von ... (hier werden wir tatsächlich, wie gerade erwähnt, ca. 30T € mehr einnehmen). Zinseinnahmen aus den Rücklagen belaufen sich voraussichtlich auf ...

Die Entnahmen aus den Rücklagen sind relativ hoch angesetzt mit Darin sind aber enthalten die von dieser Synode im Juni beschlossenen RL-Entnahme in Höhe von 90T€ für das Reformationsjubiläum.

Sonstige Einnahmen sind in Höhe von ca. veranschlagt.

In der Grafik sehen sie, dass der ganz überwiegende Teil unserer Einnahmen Zuweisungen der Landeskirche in der einen oder anderen Form sind.

(Folie 3)

Die **Ausgaben** belaufen sich auf ebenfalls ... 41% davon entfallen auf die Kirchenmusik, 20% auf die Klinik- und die Altenseelsorge, 16% auf Leitung und Verwaltung des Stadtdekanats, 6% auf die MAVen, 4% auf die Arbeit der Stadtkirchen- und Profilpfarrstellen und weitere 5 % sind für das Reformationsjubiläum geplant.

(Folie 4)

Beim **Stellenplan** auf Seite 154 + 155 will ich auf die **Kosten des Pfarrdienstes** in Stadtdekanat hinweisen. Diese sind ja im Haushaltsplan der Gesamtkirche veranschlagt. Unsere Landeskirche legt aber Wert darauf, dass die Kosten für den Pfarrdienst auch in den Haushaltsplänen der Dekanate nachrichtlich dargestellt werden, weil sie ja zur kirchlichen Arbeit im Dekanat gehören.

Auf den Gemeindepfarrdienst (nach Stellenplan sind es 66,5 Stellen) entfallen bei uns rund 4,7 Mio €, auf den Pfarrdienst der 17,5 regionalen Pfarrstellen, also z. B. Klinikseelsorge oder die Profilstellen, entfallen ca. 1,6 Mio €, und auf die 3 Dekanestellen ca. 240T€.

Nun zum **Finanzausgleich**. Hier will ich Sie zunächst auf die leicht veränderten **Vergaberichtlinien** hinweisen.

(Folie 5)

Sie finden die Vergaberichtlinien im Haushaltsbeschluss auf Seite 5 unten.

Der auf dieser Folie fett gedruckte Teil ist gegenüber früheren Jahren verändert. Er bezieht sich auf eine maximale Förderdauer der Projekte von 3 Jahren, nach denen ein Antrag auf dauerhafte Förderung gestellt werden muss, der dann auch in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden soll.

Außerdem geht es um die Beteiligung des Kirchenmusik-ausschusses sowie des Stadtjugendpfarramtes bei Anträgen, die in deren Zuständigkeit fallen, sowie die vorrangige Beantragung von Zuschüssen beim ERV, z.B. bei der Anschaffung von Inventar.

(Folie 6)

Auf Seite 159 des Haushaltsplans sehen Sie die geplante **Verwendung des Finanzausgleichs**. Wie in den Vorjahren ist dieser aufgeteilt auf verschiedenen Haushaltsstellen für „Kirchliche Aufgaben in der Stadt“ mit einem Betrag von insgesamt ca. 92T€. Für Projektanträge aus Gemeinden und Arbeitsstellen sind insgesamt rund 67T€ vorgesehen.

Ich möchte an dieser Stelle Ihnen noch die Verwendung dieser Zuschüsse aus den Mitteln des Finanzausgleichs im Jahr 2016 vorstellen.

Die Vergabe der Zuschüsse wurde in diesem Jahr vom Vorstand am 6. Juli beschlossen, auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe, welche die Anträge geprüft hat.

Der Arbeitsgruppe gehörten an: Prodekan Kamlah, Prodekanin Dr. Schoen, Herr Dr. Schmidt, und Frau Dr. Ulmke.

Maßgeblich waren die Vergaberichtlinien als Bestandteil des Haushaltsbeschlusses für 2016, auf die ich eben schon hingewiesen habe.

(Tischvorlage zeigen)

Sie haben zur Verwendung dieser Mittel des Finanzausgleichs 2016 eine Tischvorlage erhalten, aus der Sie entnehmen können, welche Anträge in diesem Jahr eingegangen sind und was bewilligt wurde. Auf der Übersicht sind aufgeführt:

- Antragsteller/Thema
- Gesamtkosten
- Einnahmen/Spenden/Eigenmittel
- beantragter Zuschuss
- Einordnung des Projektes in Kategorien gemäß der Vergaberichtlinien
- Zuordnung zu den Dekanatsbereichen
- sowie die bewilligte Zuschusshöhe.

In 2016 waren es Anträge in Höhe von ca. 111T€, zur Verfügung standen ca. 70T€, vergeben wurden ca. 51T€.

Nicht verbrauchte Mittel des Finanzausgleichs, auch aus anderen Haushaltsstellen, gehen am Ende des Jahres in eine gesonderte Rücklage und gehen insofern dem Finanzausgleich nicht verloren.

Für die Zukunft müssen wir meines Erachtens allerdings noch stärker berücksichtigen, dass es neben dem Finanzausgleich auch noch weitere Förderinstrumente des Stadtdekanates und des Regionalverbandes gibt, nämlich:

Zuschüsse des Stadtdekanates für Kirchenmusik, Zuschüsse des ERV für die Jugendarbeit des EJW, sowie Zuschüsse der Ev. Zukunftsstiftung, der Ev. Diakoniestiftung und der Lübenstiftung für Seelsorge.

Teilweise werden zum Beispiel Anträge für das gleiche Projekt sowohl für Mittel des Finanzausgleichs als auch bei der Zukunftsstiftung gestellt.

Hier arbeiten wir an einer größeren Abstimmung der Zuschussgeber untereinander.

(Folie 7)

Zurück zum Haushaltsplan! Zum Abschluss will ich Ihnen noch einen kurzen Überblick über die **Rücklagen** des Stadtdekanates geben.

Sie belaufen sich insgesamt auf rund 1,8 Mio €, das sind knapp 2/3 des Haushaltsvolumens. Davon entfallen 36% auf die frei verfügbare Allgemeine Rücklage, insgesamt 41% auf zweckbestimmte Rücklagen (vor allem für Klinikseelsorge und Altenseelsorge), 5% oder ca. 82T€ umfasst die Rücklage Finanzausgleich, ca. 56T€ die Rücklage für Personalkosten der Verwaltung.

16% der gesamten Rücklagen oder ca. 283T€ entfallen auf die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsrücklage.

(Folie 8)

Wir legen Ihnen nun diesen Haushaltsplan zum Beschluss vor. Den Beschlusstext finden Sie wie schon erwähnt auf Seite 5 des Haushaltsplans.

(Folie 9)

Ich will an dieser Stelle unserer Verwaltungsfachkraft für Finanzen, Frau Hella Schipper, ausdrücklich danken für die Vorbereitung des Haushaltsplans im neuen Format - das war wirklich eine immense Arbeit! - und für die Bearbeitung der Anträge zum Finanzausgleich. Vielen Dank!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Stadtdekan Dr. Achim Knecht)

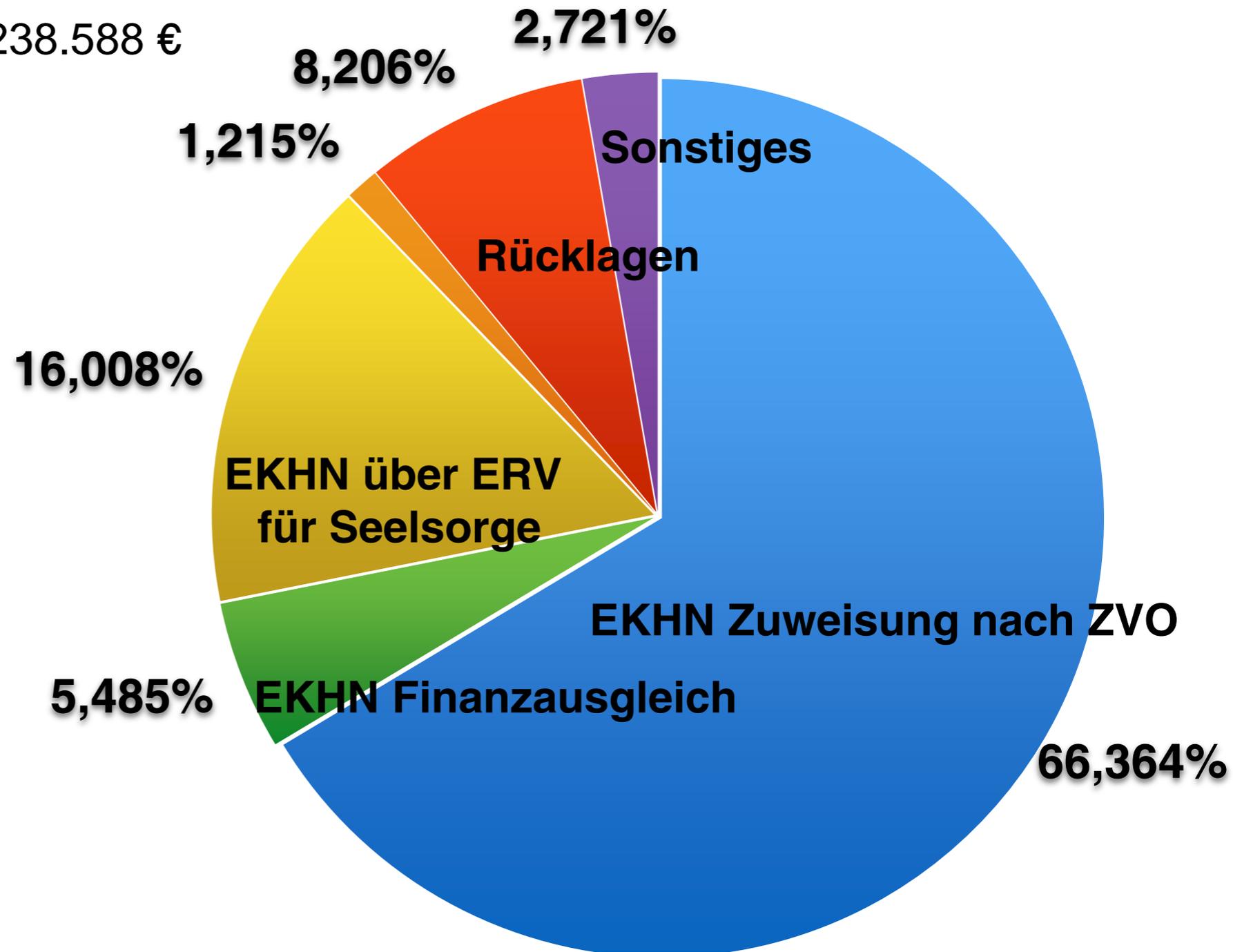
Es gilt das gesprochene Wort.

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Haushaltsplan 2017

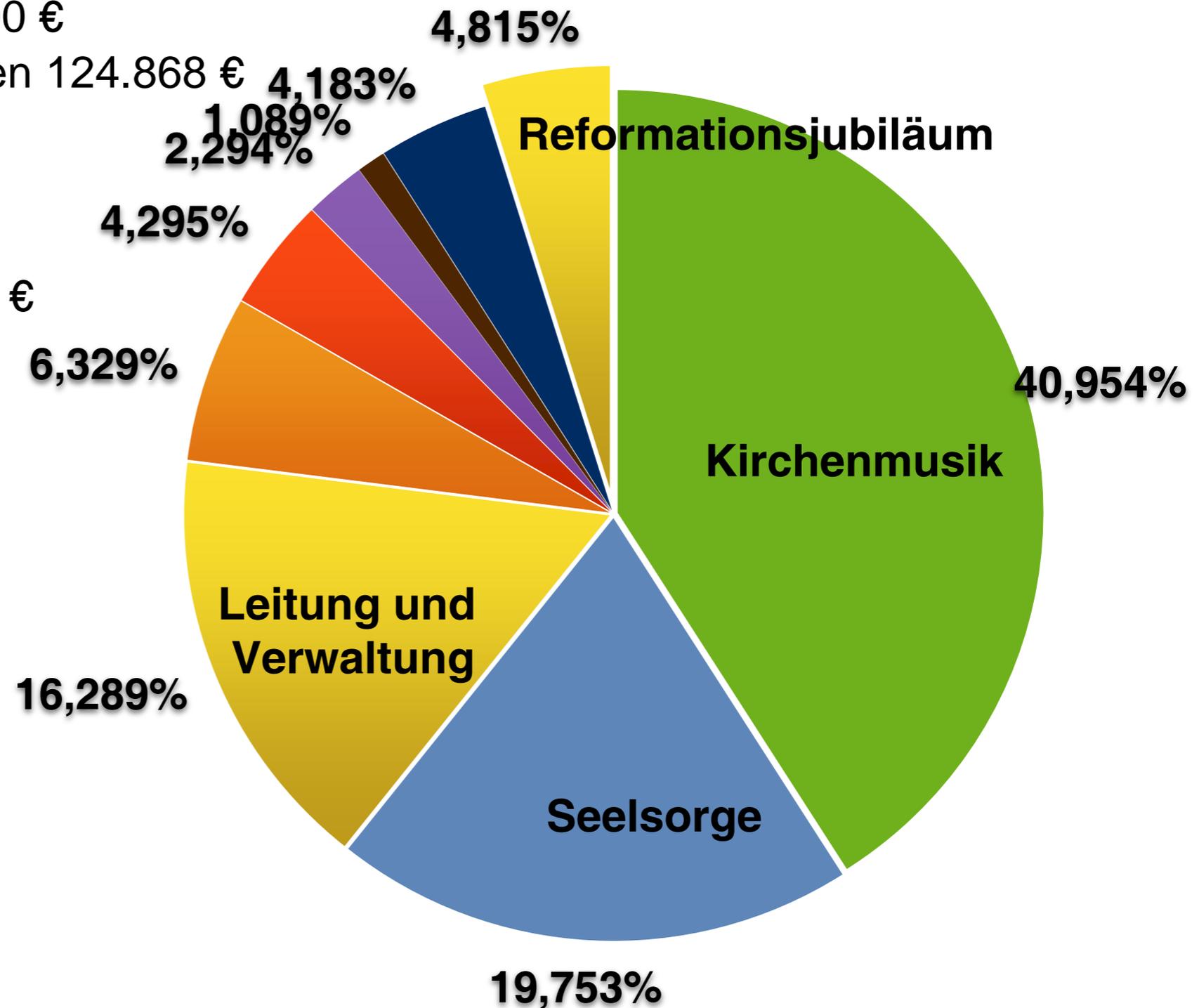
Einnahmen: 2.907.333 € (S. 8+9)

- EKHN Zuweisung nach ZVO 1.929.435 €
- EKHN Finanzausgleich 159.468 €
- EKHN über ERV für Alten- und Klinikseelsorge 465.418 €
- Zinseinnahmen 35.325 €
- Entnahmen aus Rücklagen 238.588 €
- Sonstige 79.099 €



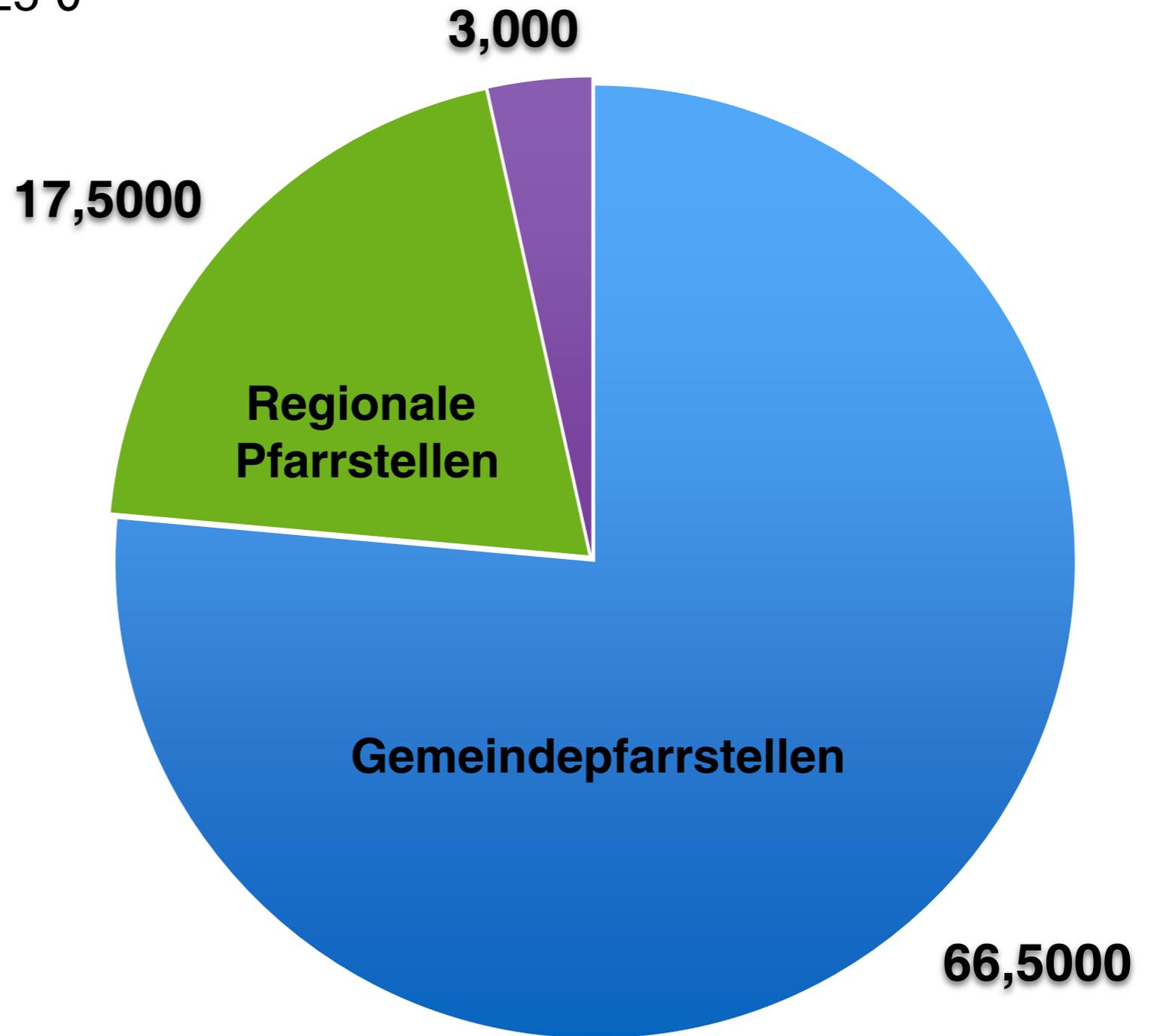
Ausgaben: 2.907.333 € (S. 8+9)

- Kirchenmusik 1.190.667 €
- Altenheim- und Klinikseelsorge 574.276 €
- Leitung und Verwaltung 473.581 €
- Mitarbeitervertretungen 184.000 €
- Stadtkirchenarbeit + Profilstellen 124.868 €
- Allg. Gemeindearbeit 66.682 €
- Pfarrdienst 31.658 €
- Sonstiges 121.601 €
- Reformationsjubiläum 140.000 €



Pfarrstellen (nachrichtlich / S. 154)

- Gemeindepfarrstellen 4.721.500 €
- Regionale Pfarrstellen 1.607.325 €
- Dekanspfarrstellen 241.800 €



Ergänzung Vergaberichtlinien Finanzausgleich (Seite 5 - Haushaltsbeschluss § 4)

Aus dem Finanzausgleich können gefördert werden:

- besondere Projekte mit innovativem Charakter und stadtweiter Ausstrahlung, insbesondere aus den Bereichen „Kirchenferne Milieus“, „Kirche und Kunst“, „Gemeindenahe Diakonie“. Priorität haben Projekte, die von mehreren Gemeinden getragen werden.
- besonderer Bedarf von Kirchengemeinden, der die eigenen finanziellen Mittel übersteigt.

Projekte können maximal 3 Jahre in Folge aus Mitteln des Finanzausgleichs unterstützt werden.

Wird eine weitere Unterstützung angestrebt, muss der/die Antragsteller*in einen Antrag auf dauerhafte Finanzierung durch das Stadtdekanat stellen und gesondert begründen.

Anträge zur Unterstützung kirchenmusikalischer Projekte werden dem Ausschuss für Kirchenmusik zur Beratung vorgelegt.

Anträge zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden dem Stadtjugendpfarramt zur Beratung vorgelegt.

Zuschüsse des Regionalverbandes sind vorrangig zu beantragen, insbesondere wenn sie der Anschaffung von Inventar in den Kirchengemeinden dienen.

Der Antrag muss einen Kostenplan beinhalten, der die Höhe der Eigenmittel in Höhe von mindestens 25% sowie beantragte Zuschüsse Dritter enthält.

Die Fördersumme kann bis zu 10.000 Euro betragen.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Initiativen.

Anträge sind alljährlich bis zum 30.4. an den DSV zu richten, der über die Vergabe entscheidet.

Unmittelbar nach Ende des Projekts, spätestens zwei Jahre, nachdem die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist dem DSV ein Verwendungsnachweis einzureichen (Bilanz mit Kopien der Rechnungen).

Finanzausgleich (S. 159)

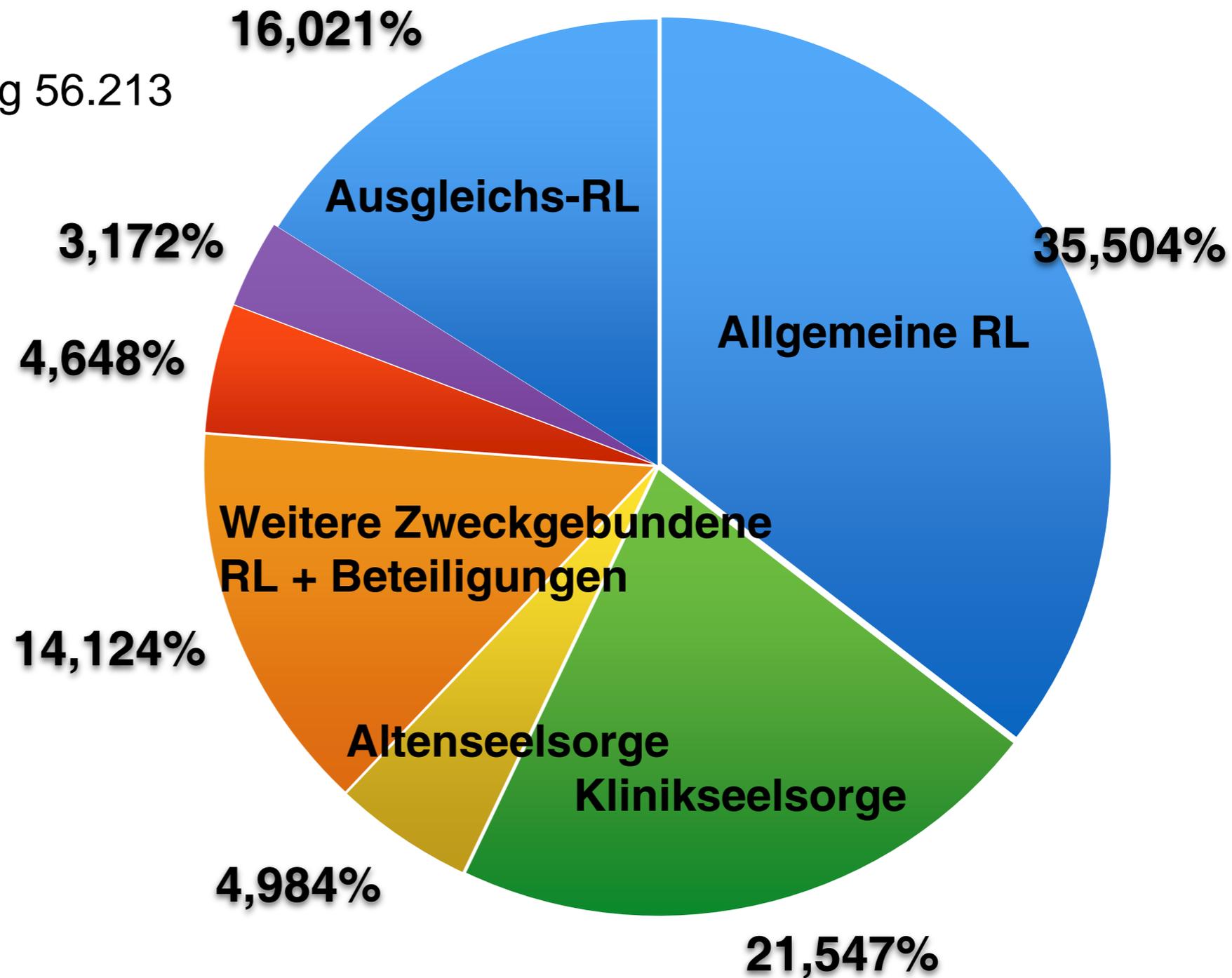
Ev. Stadtdekanat Frankfurt am Main - Haushaltsplan 2017 - Finanzausgleich

Einnahmen				Ausgaben		
HHStelle	Plan 2017	Kat.	Zweck	HHStelle	Plan 2017	
0110.00.0416	16.000 €	Eig	Ökumen. Pfingstmontag-Gottesdienst	0110.00.6490	16.000 €	
0110.00.0416	1.500 €		Förderung der Arbeit zum Weltgebetstag	0110.00.6490	1.500 €	
0120.00.0416	3.000 €	Eig	regionale Kinderkirchentage	0120.00.6490	3.000 €	
0200.00.0416	10.000 €		Besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen	0200.00.7410	10.000 €	
0400.00.0416	6.000 €	Eig	regionale Konfirmandentage	0400.00.6490	6.000 €	
0400.00.0416	3.200 €	Eig	jährlicher Zuschuss RPI (Religionspädagogisches Institut)	0400.00.7410	3.200 €	
0500.01.0416	8.761 €	Eig	Stadtkirchenarbeit St. Katharinen	0500.01.xxxx	8.761 €	
0500.02.0416	8.761 €	Eig	Stadtkirchenarbeit Alte Nikolaikirche	0500.02.xxxx	8.761 €	
0500.03.0416	1.881 €	Eig	Stadtkirchenarbeit Museumsufer	0500.03.xxxx	1.881 €	
1100.00.0416	0 €		Ev. Verein für Jugendsozialarbeit	1100.00.7410	0 €	
2998.00.0416	7.561 €	Eig	für Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung	2998.00.xxxx	7.561 €	
3400.00.0416	600 €	Eig	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen: 300 €, Bibelgesellschaft: 300 €	3400.00.6740	600 €	
3790.01.0416	3.761 €	Eig	Profilstelle Ökumene / Interkonfess.Dialog	3790.01.xxxx	3.761 €	
3790.02.0416	13.761 €	Eig	Profilstelle Ökumene / Interrelig.Dialog	3790.02.7500	13.761 €	
3891.01.0416	4.000 €	Eig	Partnerschaft Presbyterian Church of Ghana	3891.01.xxxx	4.000 €	
3891.02.0416	4.000 €	Eig	Partnerschaft UCC New York	3891.02.xxxx	4.000 €	
	92.786 €		Summe Kirchl. Aufgaben Stadt (Eigenregie)		92.786 €	
0300.00.0416	0 €	Pro	Zuschüsse an Gemeinden und weitere Projekte a. Antr.	0300.00.7410	66.682 €	
9200.00.0416	66.682 €		Finanzausgleichszuweisung (noch nicht zugeordnet)			
	66.682 €		Summe Projekte Gemeinden (Antrag)		66.682 €	
	159.468 €		Finanzausgleich Gesamt		159.468 €	

Erläuterung: Der für 2017 erwartete Finanzausgleich in Höhe von 159.468 € wurde in Höhe von 92.786 € Haushaltsstellen direkt zugeordnet.
Der Rest von 66.682 € steht auf Antrag für Veranstaltungen und Projekte von Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung.

Rücklagen (S. 151 - insgesamt ca. 1,8 Mio. €)

- Allgemeine RL 629.276 €
- Klinikseelsorge 381.901 €
- Altenseelsorge 88.346 €
- Weitere zweckgebundene RL + Beteiligungen 250.342 €
- Finanzausgleich 82.385 €
- Personalkosten Verwaltung 56.213 €
- Ausgleichs-RL 283.953 €



Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

**Beschluss über den
Haushaltsplan 2017
(S. 5)**

Beschluss

Über den Haushalt des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2017

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt:

in den Einnahmen auf	2.907.333 €
in den Ausgaben auf	2.907.333 €

§ 2

Der aus Kirchensteuern zu deckende Fehlbetrag wird festgestellt auf:

2.532.601 €

§ 3

Mit dem Haushaltsbeschluss werden dem Referat Kassen- und Rechnungswesen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main gemäß § 55 Abs. 6 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) allgemeine Kassenanordnungen für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben erteilt.

Darunter fallen auf der Einnahmenseite Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich, kommunale und sonstige Zuschüsse, Teilnehmerbeiträge, sonstige Beiträge und Kostenerstattungen, Versicherungsleistungen, Einzahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Kapitalzinsen sowie Spenden und Kollekten.

Auf der Ausgabenseite fallen darunter die Kosten lt. Bruttopersonalkostenliste, Auszahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Abführung der Pflichtkollekten und Telefonkosten.

Unter Bezugnahme auf § 29 KHO gelten folgende Regeln zur Deckungsfähigkeit: Innerhalb einer Funktion bzw. eines Objektes sind die Gruppierungen gegenseitig deckungsfähig.

Unter Bezugnahme auf § 82 Abs. 2 i.V. m. § 83 Buchstabe g) KHO sind wesentliche Abweichungen des Rechnungssolls vom Planansatz zu erläutern.

Die Wesentlichkeitsgrenze des Stadtdekanats wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind vorzunehmen bei Rechnungsergebnissen bei einer Haushaltsstelle ohne Planansatz.

Bei den anderen Haushaltsstellen ist die Erläuterung bei einer Abweichung ab 10%, mindestens aber 5.000 €, vorzunehmen.

§ 4

Die Verwendung der Mittel des Finanzausgleichs von 159.468 € entsprechend § 9 ZVO erfolgt gemäß der Übersicht auf Seite 159.

Dabei werden 92.786 € Haushaltsstellen direkt zugeordnet, für „Zuschüsse an Gemeinden und für Projekte auf Antrag“ werden 66.682 € bereitgestellt.

Die Vergabe dieser Zuschüsse erfolgt gemäß der „Vergaberichtlinie Finanzausgleich“ (Fortschreibung des Beschlusses der Dekanatssynode vom 31.03.2014).

Vergaberichtlinie Finanzausgleich:

Aus dem Finanzausgleich können gefördert werden

- besondere Projekte mit innovativem Charakter und stadtweiter Ausstrahlung, insbesondere aus den Bereichen „Kirchenferne Milieus“, „Kirche und Kunst“, „Gemeindenaher Diakonie“.
- Priorität haben Projekte, die von mehreren Gemeinden getragen werden.
- besonderer Bedarf von Kirchengemeinden, der die eigenen finanziellen Mittel übersteigt.

Projekte können maximal 3 Jahre in Folge aus Mitteln des Finanzausgleichs unterstützt werden.

Wird eine weitere Unterstützung angestrebt, muss der/die Antragsteller*in einen Antrag auf dauerhafte Finanzierung durch das Stadtdekanat stellen und gesondert begründen.

Anträge zur Unterstützung kirchenmusikalischer Projekte werden dem Ausschuss für Kirchenmusik zur Beratung vorgelegt.

Anträge zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden dem Stadtjugendpfarramt zur Beratung vorgelegt.

Zuschüsse des Regionalverbandes sind vorrangig zu beantragen, insbesondere wenn sie der Anschaffung von Inventar oder technischen Geräten in den Kirchengemeinden dienen.

Der Antrag muss einen Kostenplan beinhalten, der die Höhe der Eigenmittel in Höhe von mindestens 25% sowie beantragte Zuschüsse Dritter enthält.

Die Fördersumme kann bis zu 10.000 Euro betragen.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Initiativen. Anträge sind alljährlich bis zum 30.4. an den DSV zu richten, der über die Vergabe entscheidet.

Unmittelbar nach Ende des Projekts, spätestens zwei Jahre, nachdem die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist dem DSV ein Verwendungsnachweis einzureichen (Bilanz mit Kopien der Rechnungen).

Frankfurt am Main, den 30.11.2016

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Präses / Stadtdekan der Dekanatssynode